

Code of Conduct (Verhaltenscodex)

Präambel

Wir haben uns im Unternehmen Aldoplastic GmbH & Co.KG zum Ziel gesetzt, innovative Produkte und Lösungen mit hohem praktischen Nutzen für unsere Kunden zu produzieren und zu vermarkten. Damit schaffen wir zugleich die Basis für dauerhaftes, profitables Wachstum und eine langfristige, nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens und den Erhalt des Unternehmens für die Zukunft.

Grundlage unseres Handelns sind Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie der Respekt gegenüber Mitmenschen und Umwelt. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Mit dem nachstehenden Verhaltenskodex wollen wir selbstverpflichtend insbesondere die Einhaltung globaler Forderungen an ethisches und moralisches Handeln und die Vorgaben eines wettbewerbs- und kartellrechtlich richtigen Verhaltens (Compliance) gewährleisten. Dies bedeutet auch die Förderung von fairen und nachhaltigen Standards im Umgang mit Lieferanten und Kunden sowie eigenen Unternehmensangehörigen, wie Führungskräften, Arbeitnehmern (inkl. Leiharbeitnehmer, u.ä.) und sonstige Mitarbeitenden der Aldoplastic GmbH & Co.KG.

1 Allgemeine Regelungen

1.1 Geltungsbereich

Dieser Verhaltens- und Wertecodex gilt für alle Produktionsstätten des Unternehmens.

1.2 Gesetze, Normen, ethische Verhaltensweisen

Das Unternehmen hält die geltenden Gesetze und Normen der jeweiligen Länder, in denen es tätig ist, ein. Es orientiert sich an den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde.

1.3 Geschäftspartner, Behörden und Verbraucher, sonstige Stakeholder

Das Unternehmen praktiziert nach den allgemein anerkannten Geschäftspraktiken von Fairness, Ehrlichkeit und ethischen Grundsätzen.

Mit allen Beteiligten (Geschäftspartner, Behörden und Verbraucher, sonstige Stakeholder) gehen wir fair um und wenden keinerlei Vergeltungsmaßnahmen an. Von Ihnen erwarten wir, dass sie unsere Verpflichtungen zur Unternehmensverantwortung unterstützen und dass sie sich ebenfalls zur ethisch integren und nachhaltigen Betriebspraktiken sowie zur Einhaltung der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards und zum Schutz der Umwelt verpflichten.

Mit Behörden pflegt es einen vertrauensvollen Umgang. Verbraucherschützende Normen werden beachtet.

1.4 Geschäftsgeheimnisse

Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern werden vom Unternehmen und seinen Unternehmensangehörigen vertraulich behandelt. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt. Dies gilt für die Unternehmensangehörigen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

1.5 Mitarbeiterorganisation und Mitbestimmung.

Die Aldoplastic GmbH & Co.KG unterstützt die Organisation von Mitarbeitern in Arbeitnehmervertretungen. Der Betriebsrat kann, soweit eine gesetzliche oder

tarifliche Regelung nicht besteht, in Fragen der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb mitzubestimmen.

2 Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

2.1 Kartellrecht

Das Unternehmen verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb. Wettbewerbsschützende Gesetze werden beachtet.

Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie einen Missbrauch von Markmacht widersprechen den Grundsätzen des Unternehmens.

Wettbewerbsgesetze verbieten Verhaltensweisen, die den freien und fairen Wettbewerb behindern und den Handel einschränken. Diese Gesetze gelten für uns als Lieferant und Käufer von Dienstleistungen und Waren gleichermaßen.

2.2 Bestechung, Bestechlichkeit, Korruption

Das Unternehmen lehnt jede Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Korruption, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung ab und toleriert diese Verhaltensweisen auch nicht.

Die Beschäftigten haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden oder Lieferanten entstehen. Insbesondere dürfen Unternehmensangehörige keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können.

2.3 Geldwäsche

Wir bekennen uns nachdrücklich dazu, alle Gesetze zur Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von Geldwäscheaktivitäten zu befolgen und wickeln unsere Geschäftsbeziehungen nur mit Kunden und Geschäftspartnern ab, die eine legitime Geschäftstätigkeit ausüben und legitime Finanzmittel einsetzen.

2.4 Zoll- und Außenwirtschaft

Bei Kauf, Herstellung oder Vermarktung von Gütern oder bei Transfer oder Erwerb von Technologien werden alle Kontrollvorschriften befolgt. Vor jeglicher Versendung oder

Ausfuhr werden die erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden eingeholt sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Endverbrauchserklärungen abgegeben oder freiwillig bereitgestellt.

Die Aldoplastic GmbH & CO.KG hält alle anwendbaren Außenwirtschafts- und Zollvorschriften ein.

3 Globale Richtlinien

3.1 Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt. Auch im Fall von disziplinarischen Maßnahmen sind alle Unternehmensangehörigen mit Würde und Respekt zu behandeln Solche Maßnahmen dürfen nur im Einklang mit den geltenden nationalen und internationalen Normen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – UN-Doc 217, sog. UN-Menschenrechtscharta).

3.2 Kinderarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden abgelehnt. Die entsprechenden Gesetze werden eingehalten.

3.3 Zwangsarbeit

Jede Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Sklavenarbeit oder Sklaverei sowie diesen ähnliche Zustände werden abgelehnt. Unternehmensangehörigen dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden (vgl. ILO-Konventionen 29 und 105)

3.4 Entlohnung, Arbeitnehmerrechte

Alle Beschäftigten sollen für eine Vollzeitbeschäftigung einen fairen Lohn erhalten, der mindestens zur Deckung der Grunderfordernisse ausreicht. Das Entgelt ist in praktischer Weise auszuzahlen sowie eine Lohnabrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen (vgl. ILO-Konventionen 26 und 131). Das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und

Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist, wird respektiert (vgl. ILO-Konvention 87 v. 1948 und 98 und 149).

3.5 Arbeitszeiten

Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden nationalen Recht, dem Branchenstandard oder den einschlägigen ILO-Konventionen (vgl. ILO-Konventionen 1 und 14). Mehrarbeit muss auf freiwilliger Basis erfolgen.

3.6 Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die gesetzlichen Vorschriften für die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden eingehalten. Zudem werden die Mitarbeiter regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie – maßnahmen informiert und geschult. Es sind entsprechende Systeme einzurichten, die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden (vgl. ILO-Konvention 155).

3.7 Umweltschutz

Das Unternehmen beachtet die Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes. Umweltschonende Produktionsmethoden werden in diesem Zusammenhang angestrebt. Im Einklang mit den Grundsätzen der Rio-Deklaration der Vereinten Nationen geht das Unternehmen mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll um (vgl. Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, 1992).

3.9 Conflict Minerals

Wir kaufen keine Materialien und Dienstleistungen ein, die nicht nationalen oder internationalen Gesetzen und Konventionen entsprechen. Gleichzeitig verpflichten wir uns, Rohstoffe zu verwenden, die einen legalen und nachhaltigen Ursprung haben. So beziehen wir auch nicht wissentlich Rohstoffe aus Konfliktregionen („conflict minerals“).

4 Ethische und soziale Grundsätze

4.1 Nicht-Diskriminierung

Das Unternehmen lehnt eine Diskriminierung bei der Anstellung oder Beschäftigung ab, insbesondere auch eine Diskriminierung wegen Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, geistiger oder körperlicher Behinderung, Alter, Glaubensbekenntnis, sexuelle Orientierung, politischer Haltung, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation oder anderer persönlicher Merkmale (vgl. ILO-Konventionen 100, 111, 158, 159).

4.2 Diversität und Inklusion

Die Aldoplastic GmbH & Co.KG sieht Diversität und Inklusion, als Teil eines ganzheitlich, fairen gesellschaftlichen Fortschritts. Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der Vielfalt von allen gelebt und positiv erfahren wird und alle Menschen gleichermaßen repräsentiert sind. So legen wir Wert auf ein Team, das eine Vielzahl von Identitäten, Erfahrungshintergründen und Perspektiven in sich vereint.

4.3 Belästigung

Das Unternehmen missbilligt physische, psychische oder sexuelle Gewalt.

4.4 Meinungsfreiheit

Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird gewährleistet.

4.5 Privatsphäre

Die Privatsphäre wird geachtet.

5 Einhaltung des Verhaltenscodex

Das Unternehmen bringt in geeigneter Art und Weise und in vorgegebenen Zeitabständen seinen Unternehmensangehörigen diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis und achtet auf dessen Einhaltung.

Hinweis: Mit Rücksicht auf die Lesbarkeit verzichten wir auf die Geschlechterunterscheidung in dieser Veröffentlichung.